Nr. 40. 15. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Post-Katalogs 3195) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 3,60; durch die Kolportöre wöchentl. 30 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Waberský in Hamburg.

Sonnabend, den 16. Februar 1901.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen, sowie in sämmtlichen Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Fehlandstraße 11 in Hamburg.

Filialen: Nord-St. Pauli, Eimsbüttel, Langenfelde, Lokstedt und Eidelstedt bei Carl Dreyer, Belle-Alliancestr. 54, pt. l., Eimsbüttel. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmweg 51, Eppendorf. Barmbek, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heitmannstraße 12, Barmbek. St. Georg, Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Hs. 8, 1. Etage, Borgfelde. Hammerbrook, Rothenburgsort, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Eilbek, Wandsbek und Hinschenfelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 89, Altona. Ottensen, Bahrenfeld, Othmarschen-Blankenese bei Johannes Heine, Erdmannstr. 14, Ottensen.

Hierzu eine Beilage.

Ein schneidiger Minister.

Als Herr von Rheinbaben in die preußische Regierung berufen wurde, ging ihm von Düsseldorf aus ein besonderer, nicht ungünstiger Ruf voraus. Man rühmte sein großes Verständniß, namentlich für die sozialpolitischen Zeitfragen, und man schrieb ihm höhere Gesichtspunkte zu als anderen Staatsmännern. Wie er zu diesem Rufe gekommen, wissen wir uns nicht zu erklären, jedenfalls hat sein Auftreten ihn bisher in einem ganz anderen Lichte gezeigt.

Neue Ideen hat dieser Staatsmann bis jetzt nicht produzirt; in der Handhabung seiner Polizeigewalt aber hat er sich stets einer gewissen „Schneidigkeit“ beflissen, so daß er als Minister des Innern ganz gut in ein Bismarck'sches Ministerium gepaßt hätte. Wenigstens scheint er uns nicht viel liberaler als Herr von Puttkamer zu sein. Seine grimmigen Ausfälle gegen einzelne Mitglieder des Reichstages wegen ihrer Angriffe gegen die Theaterzensur haben eine ganz reaktionäre Anschauung des Ministers bekundet. Wundern wollen wir uns darüber allerdings nicht. Es hat in Preußen noch niemals eine Regierung gegeben, die der Literatur und Presse gegenüber eine andere Auffassung gehabt hätte, als daß ein Bevormundungssystem unentbehrlich sei, und so lange die Regierungen immer nur aus Junkern und zahmgewordenen Bourgeois zusammengesetzt sind, wird das auch sobald nicht anders werden.

Der Herr Minister des Innern hat angekündigt, daß man gar nicht daran denke, die Theaterzensur aufzugehen. Auch das ist uns nicht neu. Solche Zugeständnisse macht das in Preußen herrschende System nicht so leicht. Welche Mühe hat es nur gekostet, die Aufhebung des Verbindungsverbots für politische Vereine durchzusetzen, und welch' merkwürdige Erscheinungen haben wir dabei erlebt! Wollte man doch die Aufhebung des Verbindungsverbots benutzen, um das Vereinsrecht gleich ganz aus der Welt zu schaffen! Und wenn die Theaterzensur abgeschafft würde, so würden strafrechtliche Repressalien eintreten, meinte der Herr Minister. Da weiß man allerdings kaum, was besser ist, wenn auch nicht Alles, was die Zensur streicht, zugleich auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

Mit großem Pathos sagte der Minister:

„Wir tragen die Verantwortung für die Aufrechterhaltung von Sitte und Ordnung.“

Das ist ein großes Wort, das der Herr Minister da ganz gelassen ausgesprochen hat.

Verstöße gegen „Sitte und Ordnung“ — im polizeilichen Sinne aufgefaßt — kommen nicht nur bei der Theaterliteratur vor, wo sie unserer Ansicht nach gewöhnlich keine wirklichen Verstöße sind, sondern im ganzen gesellschaftlichen, geschäftlichen und politischen Leben. Von „Sitte und Ordnung“ kann man bekanntlich sehr verschiedene Begriffe haben. Aber die Verantwortlichkeit, die der Minister übernommen hat, ist außerordentlich groß. Nimmt man es mit dieser Verantwortung vollkommen ernst, so muß die Regierung doch auch für Beseitigung der Umstände sorgen, aus denen die Verstöße gegen „Sitte und Ordnung“ hervorgehen. Die Sternberg-Affäre, der Harmlosen-Prozeß, die Sanden-Affäre sind doch auch Verstöße gegen „Sitte und Ordnung“! Wenn nun die Regierung für Aufrechterhaltung von „Sitte und Ordnung“ verantwortlich ist, so genügt dazu nicht die strafrechtliche Verfolgung der Verstöße; es muß den Ursachen auf den Grund gegangen werden. Denn die Bestrafung allein kann „Sitte und Ordnung“ nicht unangetastet erhalten; dafür wird alle Tage der Beweis geliefert. Und bisher hat Herr von Rheinbaben noch kein Mittel angegeben, das geeignet wäre, den aus den gesellschaftlichen Uebelständen entspringenden Schäden vorzubeugen. Er schreibt der Regierung eine Rolle zu, für die sie gar nicht stark genug ist. Ein Theaterstück unterdrücken — nun ja, das vermag die Polizei; wenn aber Herr von Rheinbaben sagt: „Die Polizei kann nicht das Volk vergiften, Ordnung und Sitte nicht noch mehr stören lassen, sie muß präventiv wirken — so greift das entschieden weiter, es ist eine Kundgebung gegen die großen modernen geistigen Strömungen unserer Zeit, die natürlich einem Staatsmann mit so veralteten Anschauungen giftshaltig erscheinen müssen. An der Schwelle des zwanzigsten Jahrhunderts thut sich hier der Polizeistaat in seiner ganzen Pracht auf; er streckt seine Fänge aus wie in vormärzlichen Zeiten — er hat die Revolutionen von unten und von oben überdauert — er ist noch da. Niemals ist dem deutschen Bürgerthum ein bitteres Wort gesagt worden, als daß jeder gute deutsche Bürger seinen Gensdarmen mit sich in der Brust umhertrage; aber die alte Last ist wirklich noch vorhanden; man hat in der That die alte Bevormundung ein wenig abgeschwächt, aber nicht abgeschüttelt.

Der Polizeistaat feierte an dem Tage, da Herr von Rheinbaben im preußischen Abgeordnetenhause so energisch für die Theaterzensur eintrat, noch einen weiteren Triumph; der Minister erklärte nämlich, daß Jeder, der zur Sozialdemokratie „neige“, „nicht würdig“ sei, Beamter des Staates zu sein.

Nun, das ist auch ein großes Wort, und es wäre sehr interessant, wenn die Probe auf das Exempel gemacht und dem Herrn Minister klar gestellt werden könnte, wie viele Beamte zur Sozialdemokratie „neigen“. Leider können sie ihre Namen nicht preisgeben; aber wir können dem Herrn Minister verrathen, daß es sehr Viele sind, weit mehr, als sich ein praktischer Polizeiminister jemals hat träumen lassen. Wenn sie alle als „nicht würdig“ gemaßregelt werden sollten, dann müßte ganz unzweifelhaft die preußische Staatsmaschine stille stehen. Und das wäre auch Herrn von Rheinbaben nicht angenehm.

Der Ton, in dem der Herr Minister spricht, soll schneidig sein. Nun, uns imponirt er ganz und gar nicht. Es könnten auch Zeiten kommen, da Männer mit konservativer Gesinnung für unwürdig erklärt werden, Staatsbeamte zu sein. Nicht von uns, denn wir sind nicht so intolerant, aber von Anderen. Die Herren Staatsmänner vergessen, wenn sie sich im Besitze der Macht fühlen, gar zu leicht, wie die Zeiten sich ändern können, und sie sollen doch daran denken, daß man leicht zu unbequemen Konsequenzen gelangen kann, wenn man so große Worte macht und die Unduldsamkeit und Feindschaft gegen eine einzelne Richtung so weit treibt. Die Aeußerung des Herrn Ministers wird die sozialdemokratisch gesinnten Beamten mit Unmuth erfüllen. Man denke doch auch nur daran, wie viele Sozialdemokraten sich im Heere befinden. Kommt es zu einem Kriege, so ist die Regierung auf diese Elemente genau so angewiesen, wie auf die anderen, und wenn sie klug ist, dann thut sie gut, dieselben nicht unnöthig in Mißstimmung zu versetzen.

Im Ganzen steckt immerhin hinter der „Schneidigkeit“ absolut kein staatsmännischer Gedanke; es ist nur eine Aufwärmung alter Mittel; es ist die alte Polizeiweisheit. Während sonst überall sich die Dinge ändern, bleibt man hier auf dem alten Flecke stehen, auf dem man schon seit so langer Zeit sich hält. Ganz gewiß wird die Geschichte auch einmal über den Polizeistaat zur Tagesordnung übergehen. Daß wir ihn noch haben, verdanken wir der Schlaffheit des Bürgerthums; daß wir aber immerhin hoffen dürfen, ihn zu überwinden und los zu werden, das verdanken wir der sozialistischen Bewegung, die immer mehr Gegengewicht gegen die Reaktion bildet und auch mit dem Polizeistaat fertig werden wird.

Von der Weltbühne.

Die Kriegskosten werden in der Regel bei Beendigung eines Krieges dem Unterlegenen von dem Sieger aufgebürdet. Nachdem die Reichsregierung sich den streitenden Junkern unterworfen hat, indem die Minister, einschließlich des Reichskanzlers, erklärt haben, daß den Wünschen der „Nothleidenden“ Rechnung getragen werden soll, fängt man nun an, die Höhe der Summe festzusetzen die man vorläufig fordern will. Bei sogenannten Kriegskostenentschädigungen sind weniger die wirklichen Auslagen als andere Grundsätze maßgebend. Oft handelt es sich darum, den Unterlegenen finanziell derart zu schädigen, daß diesem für absehbare Zeit ein neuer Krieg unmöglich wird. In Junkerkreisen ist die Habgier das treibende Element für den Raubfeldzug und daher ist weniger die Schädigung des Gegners, als die Erlangung hoher Profite der sehnlichste Wunsch. Da ist es gut, wenn man versucht, die Höhe der verlangten Summe zu ermessen. Es handelt sich in diesem Kampfe um Steigerung der Grundrente. Die Grundrente ist der Faktor, durch welchen der Verkaufswerth der Grundstücke bestimmt wird. Güter, die im Anfang des vorigen Jahrhunderts für M. 100 000 gekauft wurden, schätzte man am Schlusse des Jahrhunderts auf eine Million Mark. Die neuen M. 900 000 hatten die Besitzer nicht durch Arbeit oder Sparsamkeit erworben, sondern durch das Entstehen neuer Absatzmärkte und Vervollkommnung der Verkehrsmittel war der Reinprofit auf das Zehnfache gestiegen und deshalb schätzte man auch den Werth des Grundstücks auf das Zehnfache, obwohl das Land nicht besser geworden ist. In der Grundrente drückte sich der Werth des Bodens aus und darum ist jede Steigerung der Grundrente eine Vermögenssteigerung für den Grundbesitzer. Eine solche Vermögenssteigerung herbeizuführen, ist das Streben der Junker. Wird ein Grundstück um M. 100 000 im Werthe gesteigert, dann kann der Besitzer mehr Hypotheken aufnehmen. Darum ist die Preissteigerung des Getreides nur für die gegenwärtigen Besitzer von Vortheil. Die Nachfolger müssen den Besitz für den Preis der kapitalisirten Grundrente übernehmen, und da sie höhere Beträge an Zinsen zu zahlen haben, werden sie bald in derselben „Nothlage“ sein wie die gegenwärtigen Besitzer und daher gezwungen sein, weitere Preissteigerungen zu fordern. Es kann daher kein so hoher Zollschutz gewährt werden, der für die Zukunft ausreichen würde. Erkennt die Gesetzgebung an, daß die Gesellschaft verpflichtet ist, bei passenden Gelegenheiten die Grundrente zu steigern, dann werden die Forderungen nicht ausbleiben, solche Steigerungen in jedem Jahrzehnt vorzunehmen. Darin liegt die hohe Gefahr, die die Versprechungen der Minister bringt.

Will man die Höhe der gestellten Forderungen ganz erkennen, dann muß man ermitteln, wie viel die Bodenrente und dadurch der Verkaufswerth des Bodens steigt. Die Ertragsfähigkeit stellt sich nach der Erntestatistik für die Jahre 1880 bis 1898 wie folgt: Von je einem Hektar wurde im Durchschnitt geerntet Roggen 1050 Kilo, Weizen 1400 Kilo, Gerste 1340 Kilo und Hafer 1180 Kilo. Nach neueren Ermittlungen sind diese Mengen zu niedrig angegeben und müßten bei Roggen um 18 pZt., bei Weizen um 12 pZt., bei Gerste um 19 pZt. und Hafer um 21 pZt. höher sein. Um uns jedoch nicht dem Vorwurf der Uebertreibung auszusetzen, lassen wir diese neuen vom Statistischen Amt des Reiches festgestellten Ermittlungen außer Betracht und halten uns an die alten Zahlen.

Von der Erntemenge ist die Einsaat in Abzug zu bringen, und zwar für einen Hektar Roggen 170 Kilo, Weizen 177 Kilo, Gerste 150 Kilo und Hafer 160 Kilo. Es lieferte demnach ein Hektar an Ueberschuß über die Einsaat bei Roggen 880 Kilo, Weizen 1223 Kilo, Gerste 1190 Kilo und Hafer 1020 Kilo. Bei jeder Mark Preissteigerung erhöhte sich also der Ertrag des einzelnen Hektars um so viel Pfennige, als Kilo Getreide an Reinertrag gewonnen werden. Berechnet man dies an der 1900 bebauten Fläche, so würde jede Mark Preiserhöhung den Jahresertrag wie folgt steigern:

Es waren 1900 bebaut mit	Hektar	Steigerung des Geldertrages bei einer Preissteigerung von einer Mark
Roggen	5 953 595	M. 52 391 636
Weizen	2 047 884	„ 25 045 621
Gerste	1 669 904	„ 19 871 857
Hafer	4 121 021	„ 42 034 414

Bei einer Bebauung wie im Jahre 1900 würde die Ernte der genannten vier Getreidesorten bei einer Preissteigerung von nur einer Mark schon M. **139 343 528** mehr bringen. Diese Summe kapitalisirt, würde den Werth darstellen, den die jetzigen Besitzer des Bodens gewinnen. Rechnet man nun den zwanzigfachen Betrag der so gesteigerten Grundrente als gesteigerten Werth des Bodens, dann würde bei jeder Mark Steigerung des Preises für 100 kg Getreide der Roggenboden pro Hektar um M. 176, der Weizenboden um M. 244,6, der Gerstenboden um M. 238 und der Haferboden um M. 204 pro Hektar im Preise steigen. Diese Steigerung kann man gut rechnen, da durch Steigerung des Verkaufspreises des Getreides die Unkosten für Bebauung nicht steigen, denn die Einsaat ist von vornherein abgezogen.

In der letzten Jahresversammlung des Bundes der Landwirthe wurde als „gerechter Ausgleich“ eine Steigerung um M. 4 gefordert. Würde man die hierdurch entstehende Steigerung der Grundrente mit dem zwanzigfachen Betrag kapitalisiren, dann würde die dadurch herbeigeführte Werthsteigerung des Bodens für dessen Besitzer einen Gewinn von M. **10 747 486 728** bedeuten. Also die siegenden Agrarier fordern eine Summe, die mehr als das Zweieinhalbfache von dem beträgt, was das siegreiche Deutschland 1871 von dem besiegten Frankreich forderte. Aber halten wir uns auch hier von jeder Uebertreibung fern und rechnen die Summen, die in dem Kompromiß des Grafen Klinckowström gefordert werden, nämlich eine Zollerhöhung für Roggen von M. 1,50, für Weizen von M. 2,50, für Gerste von M. 1 und für Hafer von M. 2 pro Doppelzentner. Danach wird der Geldertrag für einen Hektar sich erhöhen bei Roggen um M. 13,20, bei Weizen um M. 30,57, bei Gerste um M. 11,90 und bei Hafer um M. 20,40. Diese Beträge, mit dem zwanzigfachen Betrage kapitalisirt, würden folgendes Bild ergeben:

	Hektar	pro Hektar M.	Also Gesammtwerthsteigerung des Bodens M.
Roggenboden	5 953 595	264	1 421 749 080
Weizenboden	2 047 884	[illegible],50	1 252 285 815
Gerstenboden	1 669 904	238	397 437 152
Haferboden	4 121 021	408	1 681 376 578
		Summa...	**4 752 848 625**

Also auch Klinckowström will die Besiegten nicht so billig davon kommen lassen, wie Deutschland das besiegte Frankreich davon ließ. 1871 hielt man die 5 Milliarden Franks = 4000 000 000 Mark für eine unglaublich hohe Summe. Damals hat man nicht gedacht, daß nach noch nicht drei Jahrzehnten die werkthätige Bevölkerung verurtheilt werden soll, ohne daß ein Krieg vorhergegangen ist, eine noch höhere Summe an die Junker zu zahlen. Denn in der That ist eine Erhöhung der Getreidezölle nur ein Kapitalgeschenk an die Grundbesitzer. Durch Erhöhung der Bodenrente steigt der Bodenwerth. Mancher Junker wird sich das Kapital auszahlen lassen, indem er neue Hypotheken auf sein Grundstück eintragen läßt. In anderen Fällen wird das Kapital ausbezahlt werden, wenn bei Erbtheilungen dem Erben das Grundstück zu dem neuen Werth angerechnet oder wenn es durch Verkauf in andere Hände übergeht.

Als 1810 in Preußen die Leibeigenschaft aufgehoben wurde, mußten die „Befreiten“, statt Hand- und Spanndienstage zu leisten, baares Geld zahlen. Man nannte es „stehende Gefälle“. Diese stehenden Gefälle wurden später abgelöst, wodurch die Junker den Bauern Milliarden abnahmen. Jetzt führt man die stehenden Gefälle durch die Getreidesteuer wieder ein und macht das Volk tributpflichtig, welches nie Leibeigene der Junker gewesen ist. Hat man die Zölle zu einer unerträglichen Höhe emporgeschraubt, dann werden die Junker kommen und sagen: „Ihr könnt sie ja durch einen kapitalisirten Betrag ablösen.“ Hätte man die Beträge, welche zur Zeit der Bauernbefreiung erhoben wurden und die Summen, die jetzt schon dem Volke durch 21jährige Wirkung der Getreidezölle abgenommen sind, genommen und damit die Junker expropriirt, dann würde heute schon der Grund und Boden Gemeingut der Gesellschaft sein. Auf dem Lande würde ein freies Volk auf freiem Grunde leben. Vielleicht rüttelt der jetzige Raubzug die Massen auf und stellt der Forderung der höheren Getreidezölle die Forderung „Vergesellschaftung des Grund und Bodens“ entgegen. Die Summen, welche die Junker jetzt erhalten, werden sie ebenso als rechtmäßig erworbenes Eigenthum betrachten, wie die früheren Früchte ihrer Raubzüge. Durch die jetzigen Bewilligungen wird die schließliche Enteignung nicht billiger, sondern theurer. Darum möge man so bald wie möglich mit der Enteignung beginnen. Nur eine entschiedene, mit aller Macht propagirte sozialistische Forderung wird das Volk vor Schaden bewahren.

Als Vorspann für den Hungerzoll versuchen die „Berl. Pol. Nachr.“ die Furcht vor dem Umsturz zu benutzen. Die Gegner der Getreidezollerhöhung werden von dem oft offiziös benutzten Blatt einfach zu den Umstürzlern geworfen. Herr Schweinburg ist hocherfreut über die Schneidigkeit des Ministers v. Rheinbaben gegen die Sozialdemokratie und bemüht sich nun, daraus für die Hungerzölle Kapital zu schlagen. Er deduzirt wie folgt:

„Diese Stellungnahme des Ministers gewinnt eine besonders aktuelle Bedeutung Angesichts der Thatsache, daß die Sozialdemokraten mit ganz besonderem Eifer die Bekämpfung der Zoll- und Handelspolitik auf der Grundlage gleichmäßigen Schutzes aller Zweige der nationalen Arbeit sich zur Aufgabe stellen und in Wirklichkeit die Kerntruppe der freihändlerischen Opposition gegen die nationale Wirthschaftspolitik bilden, der gegenüber die bürgerlichen freihändlerischen Richtungen nur die Bedeutung von Hülfstruppen haben. Man wird aus dieser Thatsache nicht mit Unrecht schließen dürfen, daß die freihändlerischen Bestrebungen den sozialdemokratischen, gegen unsere nationale Monarchie gerichteten Tendenzen wirksam Vorschub leisten, woraus wiederum umgekehrt zu schließen ist, daß Fürst Bismarck durchaus im Rechte war, wenn er den produktiv thätigen und demzufolge auf dem Boden der nationalen Wirthschaftspolitik stehenden Elementen der Bevölkerung eine ganz besondere staatserhaltende Kraft und Bedeutung beimaß. So gewinnt der Kampf um die künftige Zoll- und Handelspolitik eine über den Rahmen der Wirthschaftspolitik hinausgehende allgemeine politische Bedeutung. Er gestaltet sich zu einem Kampf zwischen den nationalen und staatserhaltenden Kräften in unserem Volke und denjenigen, welche unser nationales Staatswesen und seine monarchische Spitze grundsätzlich im Bündniß mit den Freihändlern bekämpfen. Auf welche Seite demzufolge ein guter Patriot von monarchischer Gesinnung sich in dem wirthschaftspolitischen Kampfe der nächsten Zeit zu stellen hat, unterliegt hiernach keinem Zweifel.“

Das ist eine so grandiose Unverschämtheit und Dummheit, daß man darüber nur lachen kann. Aber die „Nationalztg.“, die gegen die agrarische Habgier streitet, ist sehr entrüstet. Sie bemerkt dazu: „Wir wissen nicht, wer hier erklärt, woran „ein guter Patriot von monarchischer Gesinnung“ zu erkennen ist. Es ist aber auch gleichgültig Angesichts dieser „Schlüsse“, die ebenso albern wie unverschämt sind. Vorläufig ist es noch keineswegs ausgemacht, ob die Regierung nicht bei den Verhandlungen über den Zolltarif der Stimmen der Sozialdemokraten zur Abwehr extrem-agrarischer Forderungen bedürfen wird, wie sie dieser Stimmen s. Z. zur Durchsetzung der „rettenden That“ des Handelsvertrages mit Rußland bedurfte; damals marschirte sogar der Zentralverband deutscher Industrieller mit der Sozialdemokratie in gleichem Schritt und Tritt. Die Bekämpfung einer Erhöhung der Getreidezölle hat mit dem besonderen sozialdemokratischen Programm gar nichts zu schaffen; sollte, was allerdings keineswegs ausgeschlossen ist, die Agitation gegen diese Zollerhöhung die Anhängerschaft der Sozialdemokratie verstärken, so würde das lediglich die Schuld der Agrarier und einer ihnen willfährigen Regierungspolitik sein. Das offiziöse Geschwätz aber wird keinen Gegner der agrarischen Forderungen abhalten, diese weiter zu bekämpfen, auch wenn die Sozialdemokratie dasselbe thut.“

Einen lieblichen Umfall hat wieder die Justizkommission des Reichstages vollzogen. Sie hatte in erster Lesung den Antrag der Abgg. Lenzmann-Munckel angenommen, einen § 55a der Strafprozeßordnung einzufügen, welcher lautete:

„Begründet der Inhalt einer periodischen Druckschrift den Thatbestand einer strafbaren Handlung, für welche nach § 20 Abs. 2 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 der verantwortliche Redaktör als Thäter haftet, so sind Verleger, Redaktör und Drucker, sowie das zur Herstellung der Druckschrift verwendete Hülfspersonal berechtigt, das Zeugniß über die Person des Verfassers und Einsenders zu verweigern.“

Dieser Paragraph wurde in der Mittwoch-Sitzung von den Regierungsvertretern als unannehmbar bezeichnet und nunmehr mit 8 gegen 7 Stimmen wieder gestrichen. Es soll also bei dem skandalösen Zustand bleiben, daß in Deutschland Redaktöre ꝛc. zu Handlungen sollen gezwungen werden können, die überall als schimpflich gelten. Denn daß das Reichstagsplenum anders beschließen wird, wagen wir nicht zu hoffen.

Die Novelle zum Branntweinsteuergesetz ist nunmehr dem Bundesrath zugegangen. Dieselbe enthält, wie die „Freis. Ztg.“ berichtet, in der That die von dem Spiritusring gewünschte Bestimmung, wonach jeder Brenner von Kartoffeln, Mais, Melasse u. s. w., der jährlich mehr als 150 Hektol. reinen Alkohols erzeugt, verpflichtet ist, einen vom Bundesrath alljährlich zu bestimmenden Bruchtheil des in der Brennerei gewonnenen Branntweins bis zum 31. Dezember des nächsten Betriebsjahres vollständig denaturiren zu lassen, andernfalls für jedes nicht zur Denaturirung gebrachte Hektoliter reinen Alkohols M. 15 Brennsteuer zu bezahlen. Auf diese Weise soll dem Verlangen des Spiritusrings entsprechend der Trinkbranntwein so vermindert werden, daß der Ring weitere Preissteigerungen erzwingen kann.

Die Knebelung der Landarbeiter soll nach dem agrarischen Rezept die Ergänzung der Getreidezollerhöhung bilden, um die armen dicht vor dem Hungertode stehenden Junker wieder auf einen grünen Zweig zu bringen und sie mit neuem Lebensmuth zu erfüllen. In der Versammlung der „Steuer- und Wirthschaftsreformer“ wurde das ganz unverhüllt ausgesprochen. Ein Rittergutsbesitzer C. Beelitz-Garden sprach über die Erscheinungen im Gebiete der ländlichen Arbeiterfrage. Er bezeichnete die Arbeiterfrage für die Landwirthschaft als die wichtigste neben den Getreidezöllen, empfahl aber, sich auf folgende kurze Resolution zu beschränken:

„Die Landarbeiterfrage hat sich in den letzten Jahren noch verschärft und erscheint neben der Getreidezollfrage für Landwirthschaft und Staat als die dringendste.“

Der Gegenstand rief eine längere Erörterung hervor. Der nächste Redner, Herr v. Richthofen, hielt die Resolution für platonisch und wünschte eine eingehender spezialisirte. Bundt-Komitten verlangte, daß schon die Kinder mehr zur landwirthschaftlichen Arbeit herangezogen würden, man müsse dahin streben, daß die Halbtagsschule allgemein gemacht werde. Herr v. Frege bemerkte, daß er vom Reichstage sich keine Abhülfe verspreche, die Herren hätten für solche Angelegenheiten zu wenig Verständniß (!), eher sei von der Landesvertretung (Klassenparlament) Abhülfe zu erwarten.

Die Resolution gelangte schließlich mit einem Zusatzantrage des Herrn v. Richthofen in nachstehender Fassung zur Annahme:

„Die Landarbeiterfrage hat sich in den letzten Jahren noch verschärft und erscheint neben der Getreidezollfrage für Landwirthschaft und Staat als die dringendste, so daß die unverzügliche Durchführung der im Jahre 1899 vom Abgeordnetenhause über den Antrag Gamp gefaßten Beschlüsse unabweisbar erscheint.“

Dieser Antrag Gamp ist jenes berüchtigte konservative Machwerk, das die völlige Versklawung der Landarbeiter fordert. Die Erfüllung des Agrarierwunsches steht ja in nächster Aussicht, da das Erscheinen eines solchen Ausnahmegesetzes gegen die Landarbeiter im Abgeordnetenhause bereits angekündigt worden ist.

Der erste Bülow-Beleidigungsprozeß. Die in Posen auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft erfolgte polizeiliche Beschlagnahme des sozialistischen Aufrufs zur Reichstagswahl erfolgte wegen Beleidigung des deutschen Reichskanzlers. In dem Flugblatte werden drei Stellen beanstandet, die auf die Erhöhung der Getreidezölle Bezug haben.

Das fängt etwas früh an.

Reaktionäre Profithyänen verstehen sich immer unter einander! So sind denn auch in Berlin die Hausagrarier den „nothleidenden“ Bäckermeistern zu Hülfe gekommen. Der Hausbesitzerverein „Süden“ hatte am Mittwoch eine Versammlung, um über die Bäckereiverordnung zu Gericht zu sitzen. Wie der Obermeister der Bäckerinnung, Gemeinhardt, den Hausbesitzern darlegte, entsprechen 90 pZt. ihrer Kellerlöcher, die sie zu Bäckereien vermiethet haben, nicht den neuen Vorschriften der Bäckereiverordnung, und da eine Umänderung kaum möglich ist, so müßten die Räumlichkeiten nach Ablauf der Karenzzeit geschlossen werden. Wenn das der Fall ist, und wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, dann hätte der Obermeister der Bäckerinnung nur den Beweis geliefert, daß die vom Verband der Bäckergesellen veranlaßte statistische Aufnahme über die Zustände in den Bäckereien eher zu rosig als zu schwarz die Lage schilderte. Denn wenn nur 10 pZt. der Bäckereien den bescheidenen Ansprüchen der neuen Verordnung entsprechen, dann ist damit nur bestätigt, daß gradezu unerhörte Zustände in den Bäckereien herrschen, und nicht nur im Interesse der Bäckergesellen sondern auch der Konsumenten möglichst schnell mit diesen Schmutzlöchern aufgeräumt werden muß. Die Hausagrarier aber wollen die gemeinschädlichen Höhlen weiter vermiethen und die Bäckermeister sind mit den Räumen auch zufrieden, da sie selbst ja nicht darin zu arbeiten pflegen. Die Folge der gegenseitigen Lamentationen und des gegenseitigen Verständnisses war die Annahme einer Resolution, in der die geplante Bäckereiverordnung als der Ruin der Hausbesitzer bezeichnet wird. Die Regierung wird ersucht, von der Einführung der Verordnung Abstand zu nehmen, mindestens aber eine wesentliche Milderung der die Hausbesitzer betreffenden Bestimmung eintreten zu lassen. Man beschloß außerdem, eine Deputation an den Reichskanzler und an den Staatssekretär Grafen Posadowsky in der Angelegenheit zu senden. Der Bund der Grundbesitzervereine von Berlin und Umgegend hat eine Deputation, die aus solchen Hausbesitzern besteht, in deren Häusern Bäckereibetriebe sich befinden, gewählt, die gleichfalls Schritte gegen die Einführung der neuen Bestimmungen unternehmen soll.

Um die Unverschämtheit der Hausagrarier und der Bäckermeister richtig würdigen zu können, muß man sich vor Augen halten, was denn die neue Bäckereiverordnung Unbilliges in Bezug auf die Arbeitsräume verlangt:

Der Fußboden der Arbeitsräume darf nicht tiefer als ein halbes Meter unter dem ihn umgebenden Erdboden liegen. Die Arbeitsräume müssen mindestens drei Meter hoch und mit Fenstern versehen sein, welche nach Zahl und Größe genügen, um für alle Theile der Räume Licht und Luft in ausreichender Weise zu gewähren. Die Fenster müssen so eingerichtet sein, daß sie zum Zweck der Lüftung ausreichend geöffnet werden können. Die Arbeitsräume dürfen nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnißanstalten stehen. Die Abzugsrohre der Ausgüsse und Klosets dürfen nicht durch die Arbeitsräume geführt werden. Den Arbeitern muß Gelegenheit gegeben werden, sich umzukleiden und zu waschen. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem ordnungsmäßigen Betriebe nicht zu vereinbarenden Zwecken, insbesondere als Wasch-, Schlaf- oder Wohnräume nicht benutzt werden. Die Schlafräume der Gehülfen und Lehrlinge dürfen nicht in solcher Nähe zum Backofen liegen, daß in ihnen eine übermäßige Hitze herrscht. Auch dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den Bedürfnißanstalten stehen.

Das sind die hauptsächlichsten und wohl einschneidendsten Bestimmungen der Verordnung. Für jeden Betrieb sind solche sanitären Anforderungen gradezu unerläßlich, vor Allem aber in einem Betriebe, wo eines unserer wichtigsten Lebensmittel hergestellt wird. Doch was liegt den Hausagrariern und den Zunftkrautern an dem Wohlergehen Anderer! Nur die niedrigste Profitgier leitet ihr Denken und Trachten.

Dem Meininger Landtage sind Vorlagen über ein Wohnungsgesetz und über die Bewilligung von M. 350 000 für Arbeiterwohnungen zugegangen.

In der Mittwochsitzung interpellirten die sozialdemokratischen Abgeordneten die Regierung über ihre Stellung zur angekündigten Erhöhung der Getreidezölle. Staatsminister Heym erklärte, offiziell von einer solchen beabsichtigten Maßnahme nichts zu wissen. Die agrarischen Abgeordneten befürworteten eine Erhöhung der Zölle und eine dahin strebende Thätigkeit des Meiningischen Vertreters im Bundesrathe. Agrarier Frank empfahl Prügelstrafe, wenn sich in Folge des erhöhten Brotpreises die Diebstähle mehren sollten!

Netter Volksvertreter! Erst bestiehlt man das Volk und wenn es wieder stiehlt in seiner Noth, soll es geprügelt werden!

Mit dem Polizeisäbel löst die ungarische Regierung — eine der brutalsten Vertretungen des Kapitalismus — die soziale Frage. Am 13. Februar zogen etwa 1200 Arbeitslose vor das staatliche Arbeitsnachweisbüreau in Budapest und verlangten Beschäftigung. Prompt griff die Polizei ein, die Arbeitslosen wurden durch Säbelhiebe auseinander getrieben und eine Anzahl Leute verhaftet. Tags darauf wurden 38 der Verhafteten zu Geldstrafen in der Höhe von 20 bis 100 Kronen verurtheilt. Bei dem Transport der Verurtheilten nach dem Schubhaus kam es zu erneuten Zusammenstößen mit der Polizei, welche abermals von der Waffe Gebrauch machte..

Die Verpfaffung der Schule ist von dem klerikalen Ministerium Belgiens nun ernstlich in Angriff genommen worden, zunächst in Brüssel. Seit zwei Monaten schon ist ein Gesetz in Kraft, wonach in den öffentlichen Schulen, die bisher in religiöser Beziehung neutral waren, der Religionsunterricht durch Geistliche eingeführt werden soll. Der antiklerikale Brüsseler Stadtrath wehrte sich gegen die Verpfaffung der Schulen nach Kräften, hat aber nunmehr alle gesetzlichen Mittel des Widerstandes erschöpft. Jetzt hat der katholische Dechant von Brüssel zwölf Pfarrkapläne als Katechismuslehrer bezeichnet, und darauf hat die städtische Behörde beschlossen, dieselben anzuerkennen und ihnen dem Gesetze entsprechend das Unterrichten in den Gemeindeschulen zu ermöglichen. Dabei hält sie sich an die gesetzlichen Bestimmungen, wonach sie den Geistlichen die Schulräume eine halbe Stunde vor und eine halbe Stunde nach dem gewöhnlichen Schulunterrichte zur Verfügung stellen muß. In der Bevölkerung ist die Erregung gegen die Klerikalen in ständigem Wachsen begriffen, es finden bereits Protestversammlungen gegen die Zulassung der Pfaffen statt und für heute (Freitag), wenn die „Religionslehrer“ zum ersten Male in den Schulen erscheinen, stehen ernste Unruhen in Aussicht.

Der Achtstundentag in den französischen Staatswerkstätten. Im September 1899 verfügte der Handelsminister Millerand, daß in den seinem Ressort unterstehenden Betriebswerkstätten des Post- und Telegraphendienstes der Achtstundentag probeweise eingeführt werden solle. Jetzt nach 17 Monaten Anwendung hat sich der Minister veranlaßt gesehen, diese Maßnahme als eine definitive festzulegen. Die achtstündige Arbeitszeit hat sich vollkommen bewährt, die Arbeitsleistung ist nicht herabgegangen. Der Minimallohn in den genannten Betrieben beträgt 5 Franks pro Tag.

Ein neues italienisches Ministerium hat sich gebildet und die Genehmigung des Königs erhalten. Es setzt sich wie folgt zusammen: Zanardelli Vorsitz, Giolitti Inneres, Prinetti Aeußeres, Cocco Ortu Justiz, Wollemborg Finanzen, di Broglio Schatz, Ponza di San Martino Krieg, Morin Marine, Nunzio Nasi